

7. Kostenerstattung für Unternehmensberatungsleistungen

Die Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows wurde wegen der Auswirkungen der Corona-Krise auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler wie folgt ergänzt:

1. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten 100 Prozent der in Rechnung gestellten Beratungskosten bis zu einem Betrag in Höhe von 4.000,- Euro erstattet.
2. Der Zuschuss wird direkt vom Zuschussgeber an das Beratungsunternehmen ausgezahlt.
3. Anträge können bis längstens 31.12.2020 bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.
4. Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.BAFA.de)

Zu diesen Beratungsleistungen gehören unseres Erachtens auch die Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den diversen Förderprogrammen sowie betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen.